

Stadt Ulm  
 Fachbereich Bildung  
 und Soziales



Die Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales entwickeln ihre inhaltliche Arbeit insbesondere bei neuen, strategisch besonders bedeutsamen oder von einer starken abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit geprägten Fragestellungen auf Basis der im Juni 2014 mit der GD 271/14 beschlossenen Matrix aus Zielen und Handlungsmaximen. Diese macht die Vision des Fachbereichs für die tägliche Arbeit konkretisierbar. Damit ist gewährleistet, dass die grundlegenden Zielsetzungen der Stadt Ulm in diesem Bereich durchgängig handlungsleitend sind. Je nach Aufgabenstellung wird diese Matrix in einer unterschiedlichen Detailtiefe erstellt und die einzelnen Aspekte dann mit Hilfe konkreter Maßnahmen umgesetzt. Sie finden die Matrix für das aktuelle Thema in der Anlage.

Abteilung ABI

10.11.2015

Zielgruppe: Langzeitarbeitslose nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch mit und ohne sozialen Schwierigkeiten im Bereich der kommunalen Beschäftigungsförderung

Handlungsmaxime	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3
	<b>Existenzsicherung (a) und Ermöglichung von Teilhabe (b)</b> Wir wollen, dass alle Menschen in Ulm auf der Basis einer gesicherten Existenzgrundlage die Möglichkeit haben, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.	<b>Herstellung von Chancengerechtigkeit</b> Wir wollen allen Menschen, vor allem aber Kindern und Jugendlichen, den gleichberechtigten Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung	<b>Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege</b> Wir wollen gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege von Angehörigen schaffen, damit alle Menschen in Ulm einer Berufstätigkeit nachgehen können

		ermöglichen, um ihnen faire Zukunftschancen zu eröffnen.	
<b>1 Ressourcen werden effektiv und effizient eingesetzt</b>	<p>a) Die Existenzsicherung wird durch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sichergestellt. Hierbei wird die Leistungsberechtigung geprüft.</p> <p>b) Es wird eine einzelfallbezogene Hilfe bzw. Maßnahme nach Prüfung des berechtigten Personenkreises angeboten.</p>	<p>Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird als durchgängiges Prinzip verfolgt.</p> <p>Es wird die Schaffung gleicher Startchancen im gesellschaftlichen Bereich angestrebt.</p>	<p>Familien-spezifische Lebensverhältnisse werden bei den Stellen berücksichtigt.</p>
<b>2. Maßnahmen frühzeitig und maßgeschneidert. Soviel wie nötig, so wenig wie möglich</b>	<p>a) Siehe Ziffer 1</p> <p>b) Es wird eine einzelfallbezogene Hilfe bzw. Maßnahme mit zügiger Vermittlung, niederschwelligem Zugang und eine Tätigkeitssuche nach individuellen Bedürfnissen und in verschiedenen Sparten bzw. Arbeitsbereichen angeboten.</p>	Siehe Ziel 1 b)	<p>Tätigkeitssuche nach individuellen Bedürfnissen, nach Möglichkeit und Bedarf in flexiblen Zeitmodellen.</p>
<b>3. Vorrang von Regelsystemen vor Sondersystemen</b>	<p>a) Regelsystem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende.</p> <p>b) Die Menschen werden zu bestehenden Arbeitgebern und in bestehende ehrenamtliche Strukturen vermittelt. Bestehende Beratungsmöglichkeiten werden</p>	Siehe Ziel 3 / Ziel 1 b)	<p>Tätigkeitssuche bei bestehenden Arbeitgebern und in bestehenden ehrenamtlichen Strukturen nach individuellen Bedürfnissen, nach Möglichkeit und Bedarf in flexiblen Zeitmodellen.</p>

	angeboten und genutzt, z.B. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.		
<b>4. Selbsthilfekräfte aktivieren und bürgerschaftliches Engagement fördern</b>	<p>a) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung stärken. Es werden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht.</p> <p>b) Die Maßnahmen richten sich nach dem Ziel, die Menschen zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern.</p> <p>Es werden auch Stellen im Bereich Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement vermittelt.</p> <p>Unterstützung erfolgt im Rahmen von Beratung und Betreuung.</p>	<p>Durch Unterstützung der Menschen zur selbständigen Bewältigung ihrer Schwierigkeiten sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Leben zu organisieren und selbstverantwortlich zu gestalten.</p> <p>Durch die Maßnahme wird Teilhabe erhalten, verbessert oder wieder hergestellt.</p> <p>Unterstützung erfolgt im Rahmen von Beratung und Betreuung.</p> <p>Die Beschäftigungsstelle wird als eigener "Sozialraum" gesehen, in dem Unterstützung und Teilhabe aktiviert und vermittelt werden kann.</p>	Siehe Ziel 2
<b>5. Beteiligung ermöglichen (Interessen einbringen)</b>	<p>a) Beteiligung erfolgt über die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, insbesondere die Eingliederungsvereinbarung und den persönlichen Ansprechpartner.</p> <p>b) Es wird eine Tätigkeitssuche nach individuellen Interessen und</p>	Siehe Ziffer 4	Es wird eine Tätigkeitssuche nach individuellen Bedürfnissen und in verschiedenen Sparten bzw. Arbeitsbereichen angeboten, nach Möglichkeit und Bedarf in flexiblen Arbeitszeitmodellen.

	<p>Bedürfnissen und in verschiedenen Sparten bzw. Arbeitsbereichen angeboten.</p> <p>Teilhabe und Stärkung der Eigenmotivation sind Teil der Hilfen und werden je nach Möglichkeiten umgesetzt.</p>		
<p><b>6. Zielerreichung erfolgt vernetzt und abteilungsübergreifend</b></p>	<p>a) Es erfolgt eine Kooperation mit Akteuren der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung, insbesondere dem Jobcenter Ulm.</p> <p>Es erfolgt eine vernetzte Planung der kommunalen Beschäftigungsförderung und der kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II).</p> <p>b)</p> <p>Die verschiedenen Akteure</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Teilnehmende</li> <li>* Städtische Kostenträger</li> <li>* Existenzsichernder Leistungsträger</li> <li>* Beratungs- und Betreuungsangebote</li> </ul> <p>werden in die Planung und konzeptionelle Ausgestaltung der Teilhabe mit einbezogen.</p>	<p>Siehe Ziel 1</p>	<p>Siehe Ziel 1</p>